



TAXEN- UND GEBÜHRENORDNUNG
Gemeinde Tschierschen-Praden ab 1.1.2024

	Tschierschen-Praden	Fraktion Tschierschen	Fraktion Praden
Steuerwesen (Ansätze gemäss kommunalen Steuergesetz)			
Einkommens- und Vermögenssteuer	120% der einfachen Kantonssteuer		
Grund- und Liegenschaftssteuer	2.0 ‰	Erhöhung von 1.5 ‰ auf 2.0 ‰ (gem. Gemeindeversammlung vom 30.6.2023 Tourismuskonzept)	
Quellensteuer (Gemeindeanteil)	kantonal geregelt		
Grundstückgewinnsteuer	wie Kanton (100%)		
Handänderungssteuer	2%		
Hundesteuer	1. Hund 80.00 jeder weitere Hund 160.00		
Wassernutzungsgebühren (Ansätze gemäss kommunalem Wassergesetz)			
pro m ³ Gebäudeinhalt	Fr. 0.31		
Minimaltaxe pro Jahr und Wohnung	Fr. 200.00		
Selbsttränkeanlagen, pro Jahr	Fr. 50.00		
Brunnen (zu Ställen, Maiensässen, Wohnhäusern usw., pro Jahr)	Fr. 50.00		
Kanalisationsgebühren (Ansätze gemäss Abwassergesetz)			
	70 % der entsprechenden Wassernutzungsgebühr		
Elektrizitätswerk (Ansätze gemäss EW-Reglement)			
Haushaltungen:			
Grundtaxe inkl. Zählermiete, pro Semester und pro Zähler	Fr. 70.00		
Einheitstarif	Energie 11.0 Rp pro kWh Netznutzung 10.5 Rp pro kWh	Erhöhung um 2 Rp. durch gestiegene Vorliegerkosten	
Gewerbe:			
<i>Anwendung: Kunden des Gewerbes, Hotels, Restaurants, Bergbahnen, Landwirtschaft usw. deren Energiebezug 20'000 kWh pro Jahr und Zähler übersteigt. Nur wenn Gewerbeverbrauch und Privatverbrauch über separate Zähler erfasst sind.</i>			
Grundtaxe inkl. Zählermiete, pro Semester und pro Zähler	Fr. 200.00		
Einheitstarif bzw. Hochtarif	Energie 11.0 Rp. pro kWh Netznutzung 09.5 Rp pro kWh	Erhöhung um 2 Rp. durch gestiegene Vorliegerkosten analog der Haushaltungen gibt es nur noch einen Einheitstarif im Gewerbe	
Niedertarif, sofern Doppelzähler mit Schaltuhr eingerichtet ist	Energie 11.0 Rp. pro kWh Netznutzung 09.5 Rp. pro kWh		
Zuzüglich gesetzliche Abgaben:			
KEV/Mehrkostenfinanzierung/Energieabgabe	2.3 Rp pro kWh		
Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.75 Rp pro kWh	Erhöhung von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh	
Stromreserve	1.2 Rp pro kWh	neue Bundesabgabe ab 2024	
Abgabe für das Gemeinwesen:			
Jährliche Konzessionsabgabe, berechnet auf den Stromverbrauch	2 Rp. pro kWh	neue Abgabe (gem. Gemeindeversammlung vom 30.6.2023 Tourismuskonzept)	

	Tschiertschen-Praden	Fraktion Tschiertschen	Fraktion Praden
Einspeisevergütung PV-Anlagen			
Einspeisevergütung für Energie aus PV-Anlagen pro kWh	10 Rp. pro kWh		
Abfallentsorgung (Ansätze gemäss Abfallgesetzgebung)			
Sackgebühren:			
(in Rollen à 10 Stück, 110 lt. in Rollen à 5 Stück):	17 lt.	Fr. 10.00	
	35 lt.	Fr. 20.00	
	60 lt.	Fr. 35.00	
	110 lt.	Fr. 32.50	
Containerplombe gelb (Gewerbekehricht ungepresst)	800 lt.	Fr. 40.00	
Grundgebühren:			
Privatwohnungen, Ferienwohnungen		Fr. 100.00	
Gewerbe, ohne Hotels (als Gewerbe gelten alle Selbständigerwerbenden inkl. Landwirte und Firmen)		Fr. 100.00	
Hotels- und Pensionen bis 20 Betten und Gruppenunterkunft		Fr. 200.00	
Hotels- und Pensionen bis 40 Betten		Fr. 400.00	
Hotels- und Pensionen mehr als 40 Betten		Fr. 550.00	
Wirtschaftsbewilligungen (Ansätze gemäss Gastwirtschaftsgesetzen)			
Ganzjahresbetrieb		Fr. 288.00	Fr. 150.00
Saisonbetrieb, pro Saison sowie nicht öffentliche Bewilligung		Fr. 144.00	
Kleinhandelsbewilligung		Fr. 72.00	
Ferienwohnungen (ab 6 Betten pro Verm.)		Fr. 36.00	
Anschlussgebühren (Ansätze der jeweiligen Gesetzgebungen)			
a) Wasseranschlussgebühren			
Bauzone	2 % des Neuwerts	50 % im Quartiergebiet Arfinas-Pajüel, wenn Bauherr mind. 10 Jahre Wohnsitz in Tschiertschen nimmt. Regelung gilt für Wasser- und Kanalisationsanschluss-gebühren (Näheres gem. Gem.vers.prot. 17.1.1985)	
ausserhalb der Bauzone:	2 % des Neuwerts		
Bei Um- und Anbauten werden die Gebühren von der Differenz des neuen und des alten Gebäude-Neuwertes berechnet, wobei die jährliche Teuerung berücksichtigt wird.			
b) Kanalisationsanschlussgebühr			
Bei Um- und Anbauten werden die Gebühren von der Differenz des neuen und des alten Gebäude-Neuwertes berechnet, wobei die jährliche Teuerung berücksichtigt wird.		3 % des Neuwertes	2.7% des Neuwertes
		50 % im Quartiergebiet Arfinas-Pajüel, wenn Bauherr mind. 10 Jahre Wohnsitz in Tschiertschen nimmt. Regelung gilt für Wasser- und Kanalisationsanschluss-gebühren (Näheres gem. Gem.vers.prot. 17.1.1985)	
c) EW-Anschlussgebühren			
Bauzone	Fr. 80.00 pro Ampère der Hauptsicherung		
Ausserhalb der Bauzone	Fr. 400.00 pro Ampère		
zusätzlich für Saunas	Fr. 180.00 pro kW		

	Tschiertschen-Praden	Fraktion Tschiertschen	Fraktion Praden
Parkplatz-Ersatzabgabe (gemäss Baugesetzgebung)			
	Fr. 6'000.00	Art. 42 BG	Art. 18 BG
Baubewilligungsgebühr (gemäss Baugesetzgebung)			
	1/4 % des Bauwerts Minimum: Fr. 100.00	Sofern der Bau innert einem Jahr nicht ausgeführt wird, beträgt die Baubewilligungsgebühr 1/2 %. Als Minimum kommt in allen Fällen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-- zur Anwendung.	
Deponiegebühr			
pro m ³ loses Aushubmaterial	Fr. 10.00		
Fixum Gemeindefunktionäre und Gehälter*			
Gemeindepräsident inkl. Baubehördensitzungen	gemäss Anstellungsvertrag		
Vizepräsident inkl. Baubehördensitzungen	Fr. 3'350.95		
Gemeinderäte inkl. Baubehördensitzungen	Fr. 2'199.05		
Sitzungsgeld, pro Sitzung	Fr. 63.80		
Taggelder Funktionäre: ganzer Tag	Fr. 210.10		
Stundenlohn Funktionäre	Fr. 36.60		
Aktuar-Stellvertreter, pro Protokoll	Fr. 52.35		
Stundenlohn Arbeiter und Gemeindegewerk	Fr. 23.03		
Entschäd. Mittag- und Nachtessen, gem. kant. Ansatz	Fr. 25.00		
Fahrtspesen mit Personenwagen, pro km gemäss kantonalem Ansatz	z.Zt. Fr. 0.70		
* = indexiert:	(Basis: Dez 2005 / Stand Oktober 2022 = 107.0 / Oktober 2023 = 108.8)		
Bestattungstaxen und Platzgebühren bei Bestattung Auswärtiger (gemäss Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen)			
Platzgebühr Erd-, Urnenbestattung oder im Gemeinschaftsgrab	Fr. 1'000.00		
Platzgebühr Urnenbestattung in ein bestehendes Grab	Fr. 500.00		
Bestattungstaxe Urnengrab	Fr. 80.00		
Bestattungstaxe Erdbestattung	Fr. 280.00		
Grabpflege/Grabräumung			
Pflege von vernachlässigten Grabstätten, pro Stunde	Fr. 80.00 zzgl. Pflanzmaterial		
Grabräumung durch die Gemeinde, pauschal	Fr. 150.00		
1. Gästetaxe (gemäss Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen ab 1.5.2016)		Änderungen gem. Gemeindeversammlung vom 30.6.2023	
		Tourismuskonzept:	
Gästetaxe, pro Person und Logiernacht	Fr. 6.00	Erhöhung von Fr. 3.00 auf Fr. 6.00	
Gästetaxe, pro Kind (6-12 Jahre) und Logiernacht	Fr. 3.00	Erhöhung von Fr. 1.50 auf Fr. 3.00	
Jahrespauschale (Beherberger)			
Hotels, pro Zimmer	Fr. 600.00	Erhöhung von Fr. 300.00 auf Fr. 600.00	
Ferienwohnungen, pro m ² Nettowohnfläche	Fr. 12.00	Erhöhung von Fr. 6.00 auf Fr. 12.00	
Privatzimmer, pro Zimmer	Fr. 240.00	Erhöhung von Fr. 120.00 auf Fr. 240.00	
Gruppenunterkünfte, pro Schlafplatz	Fr. 100.00	Erhöhung von Fr. 50.00 auf Fr. 100.00	
Campingplätze, pro Stellplatz	Fr. 240.00	Erhöhung von Fr. 120.00 auf Fr. 240.00	
obligatorische Jahrespauschale (bei Selbstbenützung)			
Ferienwohnungen, pro m ² Nettowohnfläche	Fr. 14.00	Erhöhung von Fr. 7.00 auf Fr. 14.00	

	Tschiertschen-Praden	Fraktion Tschiertschen	Fraktion Praden
2. Tourismustaxe (gemäss Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen ab 1.5.2016)			
pro Übernachtung	Fr. 1.00		
Hotel, bis zum 40. Zimmer	Fr. 100.00		
Hotel, ab dem 41. Zimmer	Fr. 50.00		
Ferienwohnung, pro m ² Nettowohnfläche	Fr. 3.00		
Privatzimmer, pro Zimmer	Fr. 18.00		
Gruppenunterkünfte, pro Schlafplatz	Fr. 8.00		
Campingplätze, pro Stellplatz	Fr. 18.00		
Betriebe und Selbständigerwerbende:			
Kat. I	Grundtaxe Fr. 400.-- / 60.-- pro Mitarbeiter		
Kat. II	Grundtaxe Fr. 500.-- / 80.-- pro Mitarbeiter		
Kat. III	Grundtaxe Fr. 600.-- / 100.-- pro Mitarbeiter		
Restaurants	Grundtaxe Fr. 400.-- / 4.-- pro täglich benutztem Sitzplatz Nicht täglich benutzte Sitzplätze werden zu 50 % berechnet.		
Bergbahnen	2 % des Personenverkehrsertrages, min. Fr. 20'000.00		
Landwirte	Fr. 200.--/pro Jahr		
4. Holztaxen			
a) Nutzholz:	gemäss Handelspreis		
b) Leseholz:	gratis		
Entsorgung von Tierkadavern			
Die Kosten der Gemeinde für die Entsorgung von Tierkadavern werden dem Tierbesitzer weiterverrechnet.	nach Aufwand		
Verzugszins/Vergütungszins/Mahngebühr			
Der <u>Verzugszins</u> wird ab Fälligkeitsdatum berechnet und der <u>Vergütungszins</u> für zuviel einbezahlte Beträge ab Zahlungseingang. Sowohl Verzugszins als auch Vergütungszins werden erst ab einem Mindestbetrag von Fr. 20.-- in Rechnung gestellt bzw. ausbezahlt. Es gelten die jeweiligen Ansätze der Kantonalen Steuerverwaltung.			
<u>Ab der 2. Mahnung: Mahngebühr pro Mahnung</u>	Fr. 20.00		
Die Mahngebühren von Steuerrechnungen ab der 2. Mahnung richten sich nach den Ansätzen der kantonalen Steuerverwaltung.			
Mehrwertsteuer			
Wo eine Steuerpflicht besteht, wird die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den in dieser Ordnung erwähnten Tarifen berechnet (8.1 % ab 2024).			
<u>Hinweise zu den einzelnen Spalten:</u>			
Spalte "Tschiertschen-Praden" (farbig hinterlegt)	Hier sind alle Taxen und Gebühren aufgeführt, die für beide Fraktionen ab 1.1.2009 einheitlich sind		
Spalten "Tschiertschen" und Praden"	Solange die Gesetze der beiden bisherigen Gemeinden noch nicht vereinheitlicht sind, bleiben die einzelnen Erlasse in Kraft. Daher sind auch verschiedene Taxen und Gebühren in den beiden Fraktionen teilweise noch unterschiedlich. Eine Anpassung dieser Gebühren erfolgt mit der Revision resp. Zusammenlegung der gesetzlichen Grundlagen.		